

1. TEIL FACHARZTPRÜFUNG SGR-SSR

Generelle Punkte

- Der Anmeldeschluss für die Kandidaten ist drei Monate vor Prüfungstermin.
- Es wird empfohlen, die erste Teilprüfung im ersten oder zweiten Weiterbildungsjahr zu absolvieren
- Die Bewertung erfolgt ausschliesslich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ – dies wird auch an den Leiter der eigenen Weiterbildungsstätte kommuniziert

Mitgeltende Dokumente

- Weiterbildungsordnung
- Gegenstandskatalog
- Statuten SGR-SSR

Fünf Fachbereiche

1. Biophysikalische Grundlagen und Strahlenschutz: Strahlenphysik, Strahlenbiologie, Strahlenschutz
2. Allgemeine Grundlagen: Wissenschaftstheorie, Qualitätssicherung und -förderung, Gesundheitsökonomie, Medizinrecht und -ethik
3. Anatomie
4. Apparatekunde: Grundlagen, Konventionelle Radiologie, Mammographie, Fluoroskopie, CT, Sonographie, MRT, Informatik, Digitale Bilder
5. Grundlagen der Radiologie: Reanimation und Pharmakologie

Art und Umfang der schriftlichen Prüfung

Die Art der Fragen ist im Gegenstandskatalog geregelt. Die Fragen sind in fünf Blöcke mit unterschiedlicher Wichtigkeit eingeteilt:

1. Biophysikalische Grundlagen und Strahlenschutz: 35 Fragen
2. Allgemeine Grundlagen: Wissenschaftstheorie, Qualitätssicherung und -förderung, Gesundheitsökonomie, Medizinrecht und -ethik: 39 Fragen
3. Anatomie: 80 Fragen
4. Apparatekunde: Grundlagen, Konventionelle Radiologie, Mammographie, Fluoroskopie, CT, Sonographie, MRT, Informatik, Digitale Bilder: 30 Fragen
5. Grundlagen der Radiologie: Reanimation und Pharmakologie: 20 Fragen

Art der Prüfungsfragen

- **Typ A:** Es werden zu einer Frage 4 (A-D) oder 5 (A-E) mögliche Antworten vorgegeben. Nur eine ist korrekt. Diese muss angegeben werden.

- **Typ B:** Es werden zu 4 (5) Fragen 4 (5) (A-D) (E) mögliche Antworten gegeben. Diese müssen zugeordnet werden. Jede dieser Teilfragen zählt als Einzelfrage. Dabei kann eine Antwort mehrmals richtig sein.
- **Typ E:** Es werden zwei mit einer Kausalisierung verbundene Aussagen gemacht. Folgende Möglichkeiten kommen vor
 - A) Beide Aussagen und Kausalzusammenhang richtig
 - B) Beide Aussagen richtig, aber Kausalzusammenhang falsch
 - C) Erste Aussage richtig, zweite falsch
 - D) Erste Aussage falsch, zweite richtig
 - E) Beide Aussagen falsch
- **Typ k':** Es werden zu einer Frage 4 (A-D) mögliche Antworten vorgegeben. Eine bis drei Antworten sind korrekt. Es sind nie alle korrekt oder alle falsch.

Bedingungen zum Bestehen der Prüfung

- Noten: 1 bis 6 (6 ist Bestnote)
- Der Notendurchschnitt muss mindestens 4.0 betragen. Maximal eine Note darf unter 4 liegen. Keine Note darf unter 3 liegen.
- Eine teilweise Wiederholung der Prüfung ist nicht möglich. Die gesamte Prüfung kann uneingeschränkt wiederholt werden.

Vorgehen bei Rekursen

Einsicht: Kandidaten, welche nicht bestanden haben, haben das Recht die Prüfung einzusehen. Sie können dies am Ort des Sekretariats machen. Sie erhalten Einsicht in ihre Resultate und können diese mit den korrekten Lösungen vergleichen. Das Kopieren der Resultate oder die Erstellung von Notizen ist nicht erlaubt.

Rekurse: Für die Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Prüfung nicht bestanden haben, gibt es die Möglichkeit, innert 60 Tagen bei der Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) gegen das Resultat Einspruch zu erheben.

3. Mai 2018

Prof. Dr. Thomas Frauenfelder